

Die binationale Promotion





Promotionsfeier, Université de Strasbourg

Die binationale Promotion

Für Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die eine Promotion beginnen möchten, oder Lehrende und Forschende, die Promovierende betreuen, verläuft die Promotion abhängig davon, in welchem Land - Deutschland, Frankreich oder die Schweiz - sich die Heimatuniversität befindet, unterschiedlich. Die binationale Cotutelle de thèse ist eine spezifische Form der internationalen Promotion im Dreiländereck des Oberrheins und wird von den Mitgliedsuniversitäten von Euror – The European Campus besonders empfohlen.

Ziel der Cotutelle ist es, die internationale Zusammenarbeit in der Forschung im Europäischen Hochschulraum zu intensivieren und gleichzeitig die Mobilität der Doktorierenden zu stärken. Sie ermöglicht den Erwerb des Dokortitels in zwei verschiedenen Ländern auf der Grundlage einer einzigen Doktorarbeit, die an zwei Hochschulen dieser beiden Länder durchgeführt wird. Eine Jury mit ausgewählten Professorinnen und Professoren aus beiden betroffenen Einrichtungen nimmt die mündliche Prüfung ab.

Diese Broschüre richtet sich sowohl an Promovierende als auch an Forschungsprofessorinnen und -professoren und an die für die Umsetzung der Promotion zuständigen Verwaltungen. Ziel ist es, einen Vergleich zwischen den jeweiligen Promotionsregeln der drei Länder zu ziehen und die Umsetzung einer Cotutelle de thèse innerhalb des Verbundes Euror – The European Campus verständlicher zu machen.



Inhalt

Hintergrundinformationen zu Eucor – The European Campus	5
Die Mitgliedsuniversitäten	6
Universität Basel.....	6
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.....	6
Université de Haute-Alsace.....	7
Karlsruher Institut für Technologie.....	7
Université de Strasbourg	7
Promotion am European Campus	8
Vorteile der Cotutelle de thèse im Rahmen von Eucor - The European Campus	10
Für die Promovierenden	10
Für die Einrichtungen	10
Die Umsetzung einer Cotutelle de thèse.....	11
Die Cotutelle-Vereinbarung.....	11
Wichtige Voraussetzungen.....	12
Zulassung	12
Einschreibung.....	12
Betreuung	13
Reisekosten	13
Aufenthalte in der Partnereinrichtung	14
Geistiges Eigentum und Veröffentlichung	14
Sprachregelung	14
Mündliche Prüfung	14
Zusammensetzung der Jury.....	15
Bewertung	15
Promotionsurkunde.....	15
Die Cotutelle in vier Schritten.....	16
Praktische Informationen.....	18
Finanzierungsmöglichkeiten.....	18



Hintergrundinformationen zu Eucor – The European Campus

Bereits seit fast 30 Jahren arbeiten die fünf Universitäten am Oberrhein – Basel, Freiburg, Haute-Alsace, Strasbourg sowie das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – eng im Bereich Forschung und Lehre zusammen. Im Jahr 2015 entschieden sie sich, diese Kooperation mit der Gründung einer eigenen Rechtspersönlichkeit weiter zu vertiefen. So entstand der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Eucor – The European Campus“ – der bislang erste EVTZ zwischen Hochschuleinrichtungen auf europäischer Ebene.

Mit 15.000 Lehrenden und Forschenden, 13.500 Doktorandinnen und Doktoranden sowie 117.000 Studierenden ist Eucor – The European Campus ein klar profilierter Wissenschafts- und Forschungsraum ohne Mauern und Grenzen mit internationaler Ausstrahlung.

Besondere Schwerpunkte in der Forschung setzt der European Campus in den Bereichen Quantum Sciences and Technology, Personalised Health – Precision Medicine, Sustainability und European Identities.

WWW.EUCOR-UNI.ORG



- Universität Basel
- Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Université de Haute-Alsace
- Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
- Université de Strasbourg



117.000
STUDIERENDE



15.000
LEHRENDE UND FORSCHENDE



13.500
DOKTORANDINNEN
UND DOKTORANDEN



960
STUDIENGÄNGE

Die Mitgliedsuniversitäten



Universität Basel

@ www.unibas.ch

> Forschung > Graduate Center

- Traditionsreiche Volluniversität mit 7 Fakultäten, gegründet 1460 als älteste Universität der Schweiz
- Eine der erfolgreichsten Forschungsuniversitäten Europas mit einem besonderen Fokus auf Life Sciences und Medizin
- Weitere herausragende Forschungsbereiche wie Nanowissenschaften und Quantenphysik, Bildwissenschaften, European and Global Studies sowie Energie- und Nachhaltigkeitsforschung



Albert-Ludwigs- Universität Freiburg

@ www.frs.uni-freiburg.de

> Promovierende

- Volluniversität mit 11 Fakultäten und 19 Forschungszentren
- 23 Nobelpreisträger studierten, unterrichteten und forschten an der Universität
- 2 Exzellenzcluster: Cluster Centre for Integrative Biological Signalling Studies und Cluster Living, Adaptive and Energy-autonomous Materials Systems



Université de Haute-Alsace

@ www.uha.fr

> La Recherche > Doctorat

- Beherbergt die älteste Hochschule für Chemie Frankreichs
- Erbe einer langen Tradition wissenschaftlicher und technischer Innovation
- 3 Forschungsbereiche, in 13 Labors aufgeteilt: Chemie, Materialwissenschaften und Umwelt; Intelligente Systeme, Digitale Systeme, fortschrittliche Prozesse und Textilien ; Interkulturalität : Geistes- und Sozialwissenschaften, Nachhaltigkeitsökonomie



Karlsruher Institut für Technologie

@ www.khys.kit.edu

> Promovieren am KIT

- Die einzige Universität in der Helmholtz-Gemeinschaft
- Eine der besten natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschungs- und Hochschulinstitutionen Europas
- Herausragende Grundlagenforschung und Anwendung in den Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts- sowie Geistes- und Sozialwissenschaften



Université de Strasbourg

@ www.unistra.fr

> Recherche > Doctorat

- Eine interdisziplinäre Forschung unterteilt in 71 Forschungseinheiten
- Gewinner der Exzellenzinitiative im Rahmen des Programms „Investissements d'Avenir“
- 4 Nobelpreisträger forschen aktuell an der Universität, 1 Kavli-Preisträger

Promotion am European Campus

Die Initiative für binationale Promotionen stammt aus Frankreich. Mit einem Erlass des Ministeriums für Hochschulwesen und Forschung vom 18. Januar 1994 wurden dort Cotutelle-de-thèse-Verfahren auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Mit dem Ministerialerlass vom 6. Januar 2005 wurden die Rahmenbedingungen für binationale Promotionen mit der Schaffung eines Europäischen Hochschul- und Forschungsraums in Einklang gebracht.

IN FRANKREICH

Die Cotutelle de thèse ist durch den Erlass vom 25. Mai 2016 geregelt, in dem der nationale Rahmen für die Promotionsausbildung und die Verfahren für die Erteilung einer Promotionsurkunde festgelegt sind¹.

Die Université de Strasbourg und die Université de Haute-Alsace haben sich verpflichtet, gemeinsam eine Politik im Bereich der Promotionsausbildung auf Spitzenniveau umzusetzen. Zu diesem Zweck wurde das Collège doctoral de site eingerichtet, das für die Koordinierung der Écoles doctorales zuständig ist und eine ehrgeizige Doktorandenausbildung vor Ort fördert, die die Exzellenz des dort verliehenen Doktorgrades garantiert. Die Promovierenden verfassen ihre Abschlussarbeiten in Forschungseinheiten, die wiederum von den Écoles doctorales unterstützt werden. Im Elsass gibt es 10 Écoles doctorales, die Université de Strasbourg ist Träger der Écoles doctorales, von denen 7 von der Université de Strasbourg und der Université de Haute-Alsace gemeinsam verwaltet werden:

- > **Rechts- und Politikwissenschaften, Geschichte:**
„Droit, sciences politiques et histoire“ (ED 101), Unistra/UHA
- > **Wirtschafts- und Betriebswissenschaft:** „Augustin Cournot“ (ED 221), Unistra/UHA
- > **Theologie und Religionswissenschaften:** „Théologie et sciences religieuses“ (ED 270), Unistra
- > **Geistes- und Sozialwissenschaften:**
„Sciences Humaines et sociales – Perspectives européennes“ (ED 519), Unistra/UHA
- > **Geisteswissenschaften:** „Humanités“ (ED 520), Unistra/UHA
- > **Physik und physikalische Chemie:** „Physique et chimie-physique“ (ED 182), Unistra/UHA
- > **Chemie:** „Sciences chimiques“ (ED 222), Unistra/UHA
- > **Mathematik, Informations- und Ingenieurwissenschaften:**
„Mathématiques, sciences de l'information et de l'ingénieur“ (ED 269), Unistra/UHA
- > **Geo- und Umweltwissenschaften:** „Sciences de la Terre et de l'environnement“ (ED 413), Unistra
- > **Bio- und Gesundheitswissenschaften:** „Sciences de la vie et de la santé“ (ED 414), Unistra





IN DEUTSCHLAND

Aufgrund der föderalen Struktur des Landes gibt es keine nationalen Bestimmungen für Promotionsabschlüsse, sodass jede Universität ihre eigene Funktionsweise und spezifische Regeln haben kann. Das baden-württembergische Landeshochschulgesetz und das Hochschulrechtsweiterentwicklungsgesetz haben jedoch qualitative Maßnahmen eingeführt und einen eigenen Status für Doktorandinnen und Doktoranden geschaffen. An der Universität Freiburg sowie am KIT hat jede Fakultät eine eigene Promotionsordnung.

An der Universität Freiburg besteht die Möglichkeit, an einer der 11 Fakultäten im Rahmen einer individuellen Promotion oder eines in vielen Bereichen angebotenen Promotionsprogramms zu promovieren. Die Promotionsordnungen der Fakultäten finden Sie unter folgendem Link: www.jsl.uni-freiburg.de/promotionsordnungen

Am Karlsruher Institut für Technologie besteht die Möglichkeit, sich für eine Individualpromotion, die klassische Form der Promotion, einzuschreiben oder an einem der möglichen Promotionsprogramme des KIT teilzunehmen. Die Promotionsordnungen aller 11 Fakultäten finden Sie unter folgendem Link: www.khys.kit.edu/promotionsordnungen.php

> In Bezug auf die Cotutelle empfiehlt die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) nachdrücklich, die hochschulspezifischen Bestimmungen über den Zugang und den Ablauf der Promotionsausbildung zu ändern, wenn diese widersprüchlich sind, damit die Cotutelle de thèse umgesetzt werden kann.



IN DER SCHWEIZ

Jede Fakultät hat ihre eigenen Regeln für die Doktorierendenausbildung. Das Doktorat kann im Rahmen eines freien Doktorats oder eines strukturierten Doktoratsprogramms durchgeführt werden.

Die Promotionsordnung für jede der 7 Fakultäten der Universität Basel finden Sie unter diesem Link: www.unibas.ch/de/Forschung/Graduate-Center/GRACE/Dokumente-und-Richtlinien.html

Bis Ende 2021 wird jede Fakultät eine Graduiertenschule als Dachstruktur haben, der jede Doktorandin bzw. jeder Doktorand angehören wird.

¹ Der Ministerialerlass vom 25. Mai 2016 kann auf dieser Seite heruntergeladen werden: <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JOFRTEXT000032587086>



VORTEILE DER COTUTELLE DE THÈSE IM RAHMEN VON EUCOR – THE EUROPEAN CAMPUS

FÜR DIE PROMOVIERENDEN

- A. Sie bietet den Promovierenden eine hervorragende Gelegenheit, zwei unterschiedliche Hochschulsysteme und Hochschulkulturen kennenzulernen.
- B. Sie erlaubt die Verleihung des Doktorgrades in den zwei Ländern.
- C. Sie gewährt Zugang zur Infrastruktur beider Hochschulen sowie zu lokalen Netzwerken.
- D. Sie fördert die Erweiterung der Sprachkompetenzen und interkulturellen Erfahrungen.
- E. Sie erhöht die Karrieremöglichkeiten im akademischen Bereich, indem sie den Zugang zu einer akademischen Laufbahn in zwei Ländern erleichtert. Nicht zuletzt soll sich auch der Zugang zum außerakademischen Arbeitsmarkt dadurch verbessern.
- F. Sie erlaubt, fachspezifische und fächerübergreifende Weiterbildungen für Promovierende in den betroffenen Hochschulen beider Länder zu besuchen.

FÜR DIE EINRICHTUNGEN

- A. Sie stellt ein attraktives Hochschulangebot in Europa dar, um exzellente ausländische Promovierende anzuziehen, besonders in einigen führenden Disziplinen, in denen die Mitgliedsuniversitäten von Eucor – The European Campus eine besondere Stellung auf europäischer Ebene bzw. weltweit einnehmen.
- B. Sie ist ein konkretes und wichtiges Element bei der Europäisierung und Internationalisierung des französischen, deutschen und schweizerischen Hochschulwesens und stellt damit ein Alleinstellungsmerkmal im europäischen Forschungsraum dar.
- C. Sie bietet eine andere Form der Forschungskooperation und ermöglicht die Intensivierung bestehender grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der Forschung.



Die Umsetzung einer Cotutelle de thèse

Die binationale Cotutelle de thèse ist als höchst erfolgreich zu bewerten. Ein Großteil der französischen und ausländischen Hochschulen, die diesen Weg einschlagen, ist mittlerweile dazu übergegangen, das Verfahren weitgehend zu vereinheitlichen und standardisierte Antragsformulare für eine Cotutelle-Vereinbarung zur Verfügung zu stellen.

DIE COTUTELLE-VEREINBARUNG

Die Cotutelle-Vereinbarung ist ein Vertrag zwischen zwei Hochschulen, die darauf abzielt, eine Zusammenarbeit im Rahmen einer Cotutelle de thèse einzurichten und deren Bedingungen festzulegen. Sie kann individuell gestaltet werden oder ein bereits vorhandenes Modell übernehmen. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass die Vereinbarung den geltenden Promotionsbestimmungen beider Institutionen entspricht.

IN EINER COTUTELLE-VEREINBARUNG MUSS EINE BESTIMMTE ANZAHL AN INFORMATIONEN FESTGELEGT WERDEN:

- > Benennung der beteiligten Institutionen/Universitäten sowie Rechtsgrundlagen auf denen der Cotutelle-Vertrag basiert;
- > Verwaltungsverfahren (Einschreibung, Studien- und Einschreibgebühren, Dauer, Sozialversicherung...);
- > Organisation der Promotion (Thema, Betreuung und Begleitung der Doktorarbeit, Sprache, Aufteilung der Aufenthalte zwischen den beiden Hochschulen, Rechte und Pflichten der promovierenden Forschenden...);
- > Gegebenenfalls müssen spezifische Ausbildungsprogramme anerkannt werden;
- > Bedingungen der mündlichen Prüfung (Ort, Zusammensetzung der Jury, Übernahme der Reisekosten der Jury, Sprache...);
- > Bedingungen für die Einreichung, Veröffentlichung, den Schutz und die Bewertung der Doktorarbeit und der Forschungsergebnisse;
- > Erteilung, Form und Inhalt der Urkunden;
- > Unterzeichner (Doktorand/in, beide Betreuer/innen, Direktor/in der École doctorale auf französischer Seite, Dekan/in der Fakultät auf deutscher und schweizerischer Seite, Hochschulleitung);
- > Besondere Bestimmungen.

WICHTIGE VORAUSSETZUNGEN

ZULASSUNG

Grundvoraussetzung für einen individuellen Kooperationsvertrag ist die Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen zur Promotion in beiden Ländern.

-  In Frankreich ist ein Masterabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss Voraussetzung für eine Doktorandenausbildung. Die Écoles doctorales können zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen verlangen und sind für die Zulassung zur Promotion verantwortlich.
-  Laut §38 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg ist für eine Promotion in der Regel ein Masterabschluss oder ein Studiengang an einer Universität mit mindestens vierjähriger Regelstudienzeit erforderlich. Die Fakultäten sind für die Zulassung zur Promotion zuständig und können noch andere besondere Voraussetzungen verlangen.
-  Grundsätzlich verlangen Schweizer Hochschulen einen Masterabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss für die Einschreibung zum Promotionsstudium. An der Universität Basel sind die Student Services für die Zulassung zum Promotionsstudium allgemein in Absprache mit den Fakultäten verantwortlich. Doktorierende, die an den beiden Universitäten weniger als 12 Monate eingeschrieben sind und die im Cotutelle-Merkblatt festgelegten Bedingungen erfüllen, können bei der zuständigen Verwaltungsstelle eine Cotutelle beantragen.

EINSCHREIBUNG UND STUDIENGEBÜHREN

Die Promovierenden müssen an beiden Hochschulen eingeschrieben und/oder als Doktorand oder Doktorandin angenommen sein. Eventuelle Studien- oder Einschreibgebühren sind nur an einer Hochschule zu leisten. Sie haben dieselben Rechte und Pflichten an den Hochschulen wie alle anderen Promovierenden.

-  Im Rahmen der Cotutelle de thèse verlangt die Université de Strasbourg, dass die Promovierenden die Studiengebühren wechselweise an den beiden Hochschulen entrichten. Das Collège doctoral de site verlangt, dass eine Cotutelle im ersten Jahr der Promotion und vor der zweiten Einschreibung eingerichtet wird.
-  Promovierende müssen sich seit 2018 beim Service Center Studium der Universität Freiburg, bzw. am KIT beim Studierendenservice für deutsche Doktorandinnen und Doktoranden oder beim International Office für ausländische Doktorandinnen und Doktoranden immatrikulieren. Diese Regelung gilt nicht für Promovierende mit einem Arbeitsvertrag mit mindestens 50% der Arbeitszeit. Genauere Informationen zu den Verfahren finden sich für die Universität Freiburg unter www.frs.uni-freiburg.de/de/iga/promotion. Am KIT ist die Einschreibung als Doktorandin bzw. Doktorand am KHYS (Karlsruhe House of Young Scientists) ebenfalls verpflichtend: www.khys.kit.edu/khys_registrierungsportal.php
-  An der Universität Basel müssen alle Doktorierenden mit ihrer Erstbetreuerin bzw. ihrem Erstbetreuer eine Doktoratsvereinbarung gemäss Vorlage der Universität Basel abschließen. Diese wird durch die erforderlichen Angaben für die Cotutelle ergänzt. Der Cotutelle-Vertrag stellt eine Ergänzung zur Doktoratsvereinbarung dar und regelt die spezifischen Rahmenbedingungen der Cotutelle. Die Vereinbarung der Cotutelle de thèse muss spätestens im 3. Semester nach der Zulassung zur Promotion in Kraft treten.



BETREUUNG

Die Promovierenden müssen mindestens zwei Betreuungspersonen haben, mindestens eine an jeder der beteiligten Universitäten der beiden Ländern. Diese müssen sich beide auf den Titel der Arbeit einigen, sich verpflichten, die volle wissenschaftliche Leitung zu übernehmen und über die erforderlichen Maßnahmen zu diesem Zweck einig werden.

REISEKOSTEN

Die Reise- und Aufenthaltskosten der Promovierenden müssen aus deren eigenen Mitteln oder im Rahmen eines Forschungsstipendiums finanziert werden. Die Übernahme der Mobilitätskosten für die Betreuungspersonen und Mitglieder der mündlichen Prüfung muss geregelt werden. Die Erstattung von Reisekosten für Promovierende, Doktorväter/Doktormütter, Berichterstatter und externe Jurymitglieder richtet sich in jeder betroffenen Universität nach den Bestimmungen, die jede von ihnen im Hinblick auf eine mögliche finanzielle Unterstützung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung erlassen hat.

Es besteht auch die Möglichkeit, Drittmittel der Deutsch-Französischen Hochschule, von Swissuniversities, des CIERA, des DAAD usw. in Anspruch zu nehmen.

AUFENTHALTE AN DER PARTNEREINRICHTUNG

Ein ausgewogenes Verhältnis von abwechselnden Aufenthalten wird gewünscht. Diese gleichmäßige Aufteilung soll erlauben, die bikulturelle Dimension (wissenschaftlich, sprachlich und landeskundlich) besser wahrzunehmen; dies ist ein wesentlicher Mehrwert der Cotutelle gegenüber einer klassischen Promotion. Auch aus diesem Grunde muss der Kooperationsvertrag so schnell wie möglich nach der Zulassung der/des Promovierenden unterschrieben werden.

 Ziel des Collège doctoral de site – Université de Strasbourg ist es, dass die Promovierenden die Hälfte der Promotion an der Partneruniversität verbringen. Es wird aber auch geduldet, wenn nur ein Drittel des durch die Cotutelle-Vereinbarung abgedeckten Zeitraums an einer der beiden französischen Universitäten verbracht wird.

 Die Universität Basel sieht einen Gesamtaufenthalt von mindestens der Hälfte der Promotionszeit (bis zum Abschluss) und mindestens 12 Monaten an der Gastuniversität vor.

GEISTIGES EIGENTUM UND VERÖFFENTLICHUNG

Die Verwertung und der Schutz der Ergebnisse werden nach den geltenden Vorschriften der beteiligten Staaten geregelt. Die Zahl der Dissertationsexemplare, die bei jeder der beiden Hochschulen abzuliefern sind, richtet sich nach den jeweiligen Vorschriften. Die Hochschulen informieren sich gegenseitig über die Anforderungen. Die Promovierenden müssen sich direkt bei der Einschreibung bzw. Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand nach den Vorschriften der beiden zuständigen Universitäten erkundigen, die ihre Promotion betreffen.

SPRACHREGELUNG

Innerhalb von Eucor – The European Campus sind die beiden gebräuchlichen Sprachen Französisch und Deutsch. Die allgemeine Regelung der Cotutelle zwingt dazu, die Dissertation in der einen und ein Résumé in der anderen Sprache der beteiligten Hochschulen zu verfassen. Schreibt eine Promotionsordnung vor, dass die Dissertation auf Englisch abgefasst werden muss, muss das Résumé in Deutsch und Französisch erstellt werden. Die Sprachregelung muss auch für den mündlichen Teil der Prüfung im Kooperationsvertrag geregelt werden.

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Die Vertragspartner müssen sich über die Modalitäten der mündlichen Prüfung verständigen. Die Frage der Form der mündlichen Prüfungsleistung muss bereits im Kooperationsvertrag geklärt werden. Gleiches gilt für den Ort der mündlichen Prüfung.

-  In Frankreich besteht die Verteidigung der Doktorarbeit aus einer mündlichen Prüfung, bei der die Doktorandin bzw. der Doktorand seine Forschungsarbeiten vor einer Fachjury vorstellt. Die Arbeit der Doktorandin bzw. des Doktoranden wird vor der Verteidigung von mindestens zwei Berichterstattern geprüft. Die Verteidigung ist in der Regel öffentlich.
-  In Deutschland kann die mündliche Prüfung in Form einer Disputation oder eines Kolloquiums stattfinden, mit anderen Worten: eine öffentliche Verteidigung mit einer Präsentation der Forschungsarbeiten und anschließendem Austausch und/oder einem Rigorosem, bei dem die Promovierenden einer anspruchsvollen Prüfung in Bezug auf das Fach der Doktorarbeit und angrenzender Forschungsthemen unterzogen werden.
-  An der Universität Basel spricht man von einem Doktoratsexamen, bei dem die Doktorandin bzw. der Doktorand der Jury seine Forschungsarbeit vorstellt. Wenn Basel Heimatuniversität ist, muss die Dissertationsarbeit von allen Mitgliedern des Doktoratskomitees begutachtet werden. Diese nehmen auch an der mündlichen Prüfung teil.

ZUSAMMENSETZUNG DER JURY

Die Vertragspartner müssen sich über die Zusammensetzung der Jury verständigen. Die auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses mit Mitgliedern der beteiligten Hochschulen besetzte Kommission wird gemeinsam von den beteiligten Hochschulen ernannt.

-  In Frankreich setzt sich die Jury in der Regel aus 4 bis 8 Personen zusammen, einschließlich des/der Betreuer/in, der/des Berichterstatter/in und der Prüfer (Forschende und Professorinnen und Professoren). Mindestens die Hälfte der Mitglieder der Jury muss von außerhalb der École doctorale und der betreffenden Einrichtung kommen. Die Betreuer bzw. Betreuerinnen nehmen an der Jury teil, sind jedoch nicht an der Entscheidung beteiligt.
-  In Deutschland besteht die Prüfungskommission oder der Prüfungsausschuss aus mindestens zwei Gutachtern sowie den betreuenden wissenschaftlichen Mentorinnen bzw. Mentoren.
-  An der Universität Basel setzt sich die Jury aus den in den Doktoratsvereinbarungen erwähnten Mitgliedern des Doktoratskomitees zusammen.

BEWERTUNG

Die betroffenen Einrichtungen müssen sich im Vorfeld in der Vereinbarung auf die Bewertungsmethode einigen. Aufgrund der kulturellen Unterschiede bei den Bewertungsmethoden in Deutschland, Frankreich und der Schweiz und der Auswirkungen auf den Berufseinstieg ist es schwierig, sich auf eine einzige Bewertungsmethode zu einigen. Es wird daher empfohlen, das Bewertungssystem der beiden ausgewählten Länder zu berücksichtigen.

-  In Frankreich wird keine Note oder Auszeichnung vergeben.

PROMOTIONSURKUNDE

Grundsätzlich können die Universitäten entweder ein gemeinsames Diplom ausstellen oder zwei Diplome vergeben, aus denen hervorgeht, dass die Doktorarbeit im Rahmen einer Cotutelle de thèse in Zusammenarbeit mit einer ausländischen Universität angefertigt wurde. In der Praxis verwenden die Mitgliedsuniversitäten von Eucor – The European Campus häufig zwei separate Diplome.

Die Cotutelle in vier Schritten

1

ENTSCHEIDUNG FÜR EINE BINATIONALE PROMOTION

Diese Entscheidung betrifft alle am Prozess beteiligten Personen. In diesem Stadium des Prozesses muss der Doktorand bzw. die Doktorandin das Thema seiner/ihrer Doktorarbeit kennen, zur Promotion zugelassen werden und die Zustimmung ihrer/seiner Betreuer, bzw. ihrer/seiner École doctorale oder Fakultät in beiden betroffenen Einrichtungen eingeholt haben.

2

VERFASSEN DES KOOPERATIONSVERTRAGES

Abstimmung über die Modalitäten und Gestaltung der binationalen Promotion. Der Rahmen für die Cotutelle wird nach Angaben der jeweiligen zuständigen Abteilungen in den beteiligten Hochschulen im Kooperationsvertrag festgelegt.

3

RECHTLICHE PRÜFUNG DES COTUTELLE-VERTRAGES

Dies erfolgt durch die zuständigen Rechtsabteilungen der Hochschulen. Die Koordinationsstelle von Eucor – The European Campus kann bei der Vermittlung helfen.



Das Collège doctoral ist sowohl an der Université de Strasbourg als auch an der Université de Haute-Alsace – durch sein lokales Büro – für die Cotutelle de thèse zuständig.



In Deutschland sind die juristischen Abteilungen – an der Universität Freiburg das Rechtsdezernat, am KIT die Dienstleistungseinheit Hochschulrecht und Akademische Angelegenheit (HAA) – der Universitäten dafür verantwortlich, die rechtliche Gültigkeit der Vereinbarung zu überprüfen.



An der Universität Basel wird die rechtliche Gültigkeit der Vereinbarung sowohl vom Vizerektorat Lehre als auch vom Dekanat der betreffenden Fakultät überprüft.

4

UNTERZEICHNUNG DES COTUTELLE-VERTRAGES

Der Cotutelle-Vertrag wird von dem/der Promovierenden, dem Betreuer/der Betreuerin, dem Direktor/der Direktorin der École doctorale auf französischer Seite, dem Dekan/der Dekanin der Fakultät auf deutscher und schweizerischer Seite und dem Rektor/der Rektorin bzw. dem Präsident/der Präsidentin beider Universitäten (sowie ggf. weiteren am Verfahren beteiligten Personen) unterschrieben.



Praktische Informationen

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Jede Universität hat ihre eigene Arbeitsweise in Bezug auf die Finanzierung der Promotion. Es gibt jedoch eine spezifische Finanzierung zur Deckung der Zusatzkosten, die durch die Cotutelle de thèse entstehen.

DIE DEUTSCH-FRANZÖSISCHE HOCHSCHULE

Fördert Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen der Cotutelle de thèse zwischen zwei deutschen und französischen Universitäten mit bis zu 5.000 €. Diese Beihilfe verteilt sich auf die Reise- und Aufenthaltskosten der Promovierenden im Rahmen des Forschungsprojekts (maximal bis zu 4.000 €) sowie auf die Reise- und Aufenthaltskosten im Zusammenhang mit der Verteidigung (maximal bis zu 1.000 €).

> Weitere Informationen

www.dfh-ufa.org > Informationen für > Studieninteressierte – Studierende – Doktoranden - Alumni > Doktorandenausbildung > Doppelbetreute Promotion (Cotutelle de thèse franco-allemande)

DAS INTERDISZIPLINÄRE ZENTRUM FÜR STUDIUM UND FORSCHUNG IN DEUTSCHLAND

Bietet auch verschiedene Mobilitätshilfen für einen Forschungsaufenthalt in Deutschland für Doktorandinnen und Doktoranden der Geistes- und Sozialwissenschaften an.

> Weitere Informationen

www.ciera.fr/de > Mobilität

DER DEUTSCHE AKADEMISCHE AUSTAUSCHDIENST (DAAD)

Vergibt Stipendien für 7 bis maximal 18 Monate bei einem Forschungsaufenthalt im Rahmen einer Cotutelle de thèse. Für deutsche Promovierende, die sich in Frankreich aufhalten, beträgt dieses monatliche Stipendium 1.475 €, für Aufenthalte in der Schweiz 1.675 € über einen Zeitraum von 7 bis 12 Monaten. Promovierende einer Partneruniversität können für ihren Aufenthalt in Deutschland ein monatliches Stipendium von 1.200 € pro Monat für eine maximale Dauer von 18 Monaten beantragen.

> Weitere Informationen

Für deutsche Doktorandinnen und Doktoranden:

www.daad.de > Infos für Deutsche > Studieren im Ausland > Stipendien und Finanzen

Für ausländische Doktorandinnen und Doktoranden:

www.daad.de > Infos für Ausländer > Stipendien finden > Stipendiendatenbank

SWISSUNIVERSITIES

Unterstützt Promovierende im Rahmen einer Cotutelle de thèse zwischen einer schweizerischen Heimatuniversität und einer Partneruniversität mit maximal 10.000 CHF zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten der/des Promovierenden sowie ihrer schweizerischen Betreuungspersonen. Bewerbungen müssen von der Schweizer Universität vor dem 31. März eines jeden Jahres über die zuständige Person im Vizerektorat Lehre eingereicht werden.

> Weitere Informationen

www.swissuniversities.ch/fr > Thèmes

> Encouragement de la relève > Cotutelles de thèse

L'UNIVERSITÉ DE STRASBOURG

Das Collège doctoral bietet Promovierenden die Möglichkeit, am internationalen Doktorandenprogramm „Programme Doctoral International“ teilzunehmen. Dieses Programm bietet viele Vorteile, wie einen vorrangigen Zugang zu Wohnungen, Ausbildungen sowie eine spezifische finanzielle Unterstützung.

> Weitere Informationen

www.unistra.fr > Recherche > Doctorat

> Pôle International > Programme Doctoral International (PDI)

MODELL FÜR EINEN COTUTELLE-VERTRAG

> Swissuniversities:

www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Forschung/Cotutelles_de_these/BEC_Cotutelles_de_th%C3%A8se/2018_Contrat_DE_FR.docx

> Hochschulrektorenkonferenz:

www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-05-Mobilitaet-und-Anerkennung/02-07-05-02-Cotutelle/Cotutelle_Leitfaden_ausfuehrlich.pdf



EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
FEDER - Fonds européen de développement régional

„Der Oberrhein wächst zusammen, mit jedem Projekt.“
„Dépasser les frontières, projet après projet.“



Informationen

UNIVERSITÄT BASEL

www.unibas.ch > Forschung > Graduate Center > Doktorierende
> Mobilität > Cotutelle de thèse
cotutelle@unibas.ch

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG

www.frs.uni-freiburg.de > Promovierende

UNIVERSITÉ DE HAUTE-ALSACE

www.uha.fr > La Recherche > Doctorat
ecoles.doctorales@uha.fr

KARLSRUHER INSTITUT FÜR TECHNOLOGIE

www.khys.kit.edu/1091.php

UNIVERSITÉ DE STRASBOURG

www.unistra.fr > Recherche > Doctorat > Cotutelle de thèse
Virginie HERBASCH- herbasch@unistra.fr

